Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 305.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 1. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 30. April. Der König hat die Militär-Intendantur-Räthe Heischkeil vom VII. und Goldmann vom VIII. Armeekorps zu Militär-Intendanten ernannt. Denselben sind die Militär-Intendanten-Stellen des VII. bezw. VIII. Armeekorps übertragen worden.

Der Berginspektor Wiebe, bisher auf Grube Reden bei Saarbrücken, ist zum Bergwerks-Direktor ernannt und mit der Direktion der Bergfaktorei zu Zellerfeld betraut worden. Die Berg-Assessoren Kreuser und Pörting sind zu Berg-Inspektoren, und zwar Ersterer für die Grube Reden, Letzterer für die Grube Heinitz bei Saarbrücken ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung.

Berlin, 30. April. Am Tische des Bundesrathes: v. Schelling, Lenthe.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des von den Abgg. Dr. Phillips und Lenzmann eingebrachten Entwurfs, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft.

Abg. Dr. Phillips: Die Frage, mit der sich dieser Antrag beschäftigt, hat Sie bereits in voriger Session beschäftigt. Die Kommissionsvorlage, welche aus der kommissarischen Berathung des Antrags hervorgegangen und um welche sich der Abg. Dr. von Schwarze besondere Verdienste erworben, ist nicht mehr an den Reichstag zur Berathung gelangt — es ist also natürlich, daß wir Ihnen diesen Antrag aufs Neue vorlegen. Ist doch vor Kurzem erst wieder eine Statistik veröffentlicht worden wonach in den letzten Jahren 258 Verurtheilungen Unschuldiger erfolgt sind. Angesichts dieser amtlich mitgetheilten Zahlen beschränke ich mich auf Vorführung weniger Fälle: Frau Steigermann ist vom Breslauer Amtsgericht zu 3 Jahren unschuldig verurtheilt, von denen sie 18 Monate verbüßt hat, Arbeiter Hardu in Königsberg auf Aussage eines 10jährigen Kindes zu 6 Monaten verurtheilt, Paul Krüger in Gnesen ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, wovon er mehrere Jahre abgesessen hat, und viele andere Fälle zeigen das Gleiche. Mitunter hat die Privatmildthätigkeit sich der dann als unschuldig Entlassenen angenommen — es muß aber in allen solchen Fällen die Staatsentschädigung eintreten. In Sachsen ist jetzt wieder ein lehrreicher Fall vorgekommen. Ein unschuldig Verurtheilter Namens Müller wandte sich um Unterstützung an die 2. Kammer, nachdem sich endlich seine Unschuld herausgestellt hatte; die 1. Kammer aber lehnte die Entschädigung ab, da Müller „die Strafe moralisch verdient habe." Es zeigt dies wieder, daß man die Entschädigung nicht von der Gnade des Justizamtes und der Behörden abhängig machen darf. Der unschuldig Verurtheilte hat nicht die Gnade anzurufen, sondern er hat sein Recht zu fordern. — Daß dieses Haus unsern Antrag in voriger Session angenommen, ist immer schon ein Erfolg — auch die badische Regierung hat sich für Einführung der Entschädigungspflicht ausgesprochen und wird hoffentlich bei den verbündeten Regierungen warm dafür eintreten. Auch in Oesterreich ist die Frage bereits entschieden und zwar in so liberaler Weise, daß es erfreulich wäre, wenn das deutsche Reich auch einmal das Beispiel Oesterreichs nachahmen würde. Ich bitte Sie unserem Antrage dasselbe Wohlwollen entgegen zu bringen, wie im vorigen Jahre. (Beifall links.)

Abg. Kayser: Es zeigt sich, daß Verurtheilung Unschuldiger bei allen Gerichten vorkommt — das Studium der Jurisprudenz sichert also ebensowenig ein richtiges Urtheil, wie der praktische Sinn der Geschworenen. Ich behaupte, daß noch eine ganze Anzahl unschuldig Verurtheilter im Gefängnisse sitzen; es zeigt sich, daß die Ueberhebung des Richterstandes (der Präsident macht den Redner aufmerksam, daß er eine Beleidigung des Richterstandes nicht gestatten könne). In Berlin ist Jemand verurtheilt worden, der ein Erkenntniß des Hilfssenats als verwerflich bezeichnet hat — ist das keine Ueberhebung? Und in all den Fällen, wo eine Verurtheilung eines Unschuldigen durch Geschworene erfolgt ist, sollte man doch einmal untersuchen, ob nicht das Resumé des Gerichtsvorsitzenden diese Verurtheilung herbeigeführt hat. Dem vorliegenden Antrage kann ich nicht ganz zustimmen — ich hätte gewünscht, daß man nicht den Staat, sondern diejenigen Richter zur Entschädigung heranzieht, (Bewegung), die einen Unschuldigen verurtheilt haben. Eine solche Bestimmung allein würde im Stande sein, die Richter zu größerer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu veranlassen. — Daß aber nicht nur für unverdiente Strafhaft, sondern auch für unverdiente Untersuchungshaft Entschädigungen zu zahlen sind, erscheint mir besonders auf die in Sachsen übliche Praxis nothwendig. Bei der letzten Reichstagswahl, als eine Anklage gegen mich in Sachsen schwebte und ich mich in meinem nahe der Grenze gelegenen Wahlkreise befand, hat der Staatsanwalt von Dresden mich verhaften lassen, weil ich vielleicht einen Fluchtversuch über die nahe Grenze unternehmen könnte. In vielen Städten hängt auch die Untersuchungshaft von der Platzfrage ab — wo viele Plätze in den Gefängnissen frei sind, da sind die Untersuchungsverhaftungen auch desto zahlreicher. — Das Publikum verlangt dringend eine endliche Regelung dieser Frage. Verweisen Sie den Antrag wieder an eine Kommission, so bedeutet das nun wieder ein ehrenvolles Begräbniß. (Widerspruch.) Alle Gefängnisse haben etwas von Cayenne an sich, die Gesundheit wird in den Gefängnissen ruinirt. Unter den vorliegenden Umständen bitte ich Sie, die Vorlage nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern in die zweite Berathung einzutreten.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Held: In dem vom Vorredner erwähnten Falle, in dem in Sachsen ein unschuldig Verurtheilter, Namens Müller, keine Entschädigung erhalten hat, lag die Sache so, daß weder die Person des Verurtheilten, noch das Benehmen seiner Familie vor und während seiner Haft eine moralische oder rechtliche Verpflichtung zur Entschädigung nahelegte — aus diesem Grunde hat die erste Kammer damals dem Vorschlage der zweiten nicht zugestimmt.

Abg. Hartmann (Plauen): Bei der Berathung des vorliegenden Antrages hat die vorjährige Kommission, der auch ich angehörte, weniger an die gesetzgeberische Seite der Frage, als an das materielle derselben gedacht. Inzwischen ist ein Jahr vergangen, welches gerade für diese Materie sehr fruchtbare Anregungen gegeben hat. Außerdem haben auch die Antragsteller sich nicht an den damaligen Kommissionsentwurf gehalten, sie sind darüber so weit hinausgegangen, namentlich im § 1, daß der Antrag in dieser Fassung kaum die Annahme des Hauses finden würde. Deshalb beantrage ich Namens meiner politischen Freunde diesen Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern, am Besten wohl an die XI. Kommission zu verweisen. Meine Stellung zu der Frage selbst ist vom vorigen Jahre her bekannt — ich fasse die Sache praktisch auf und nehme vorläufig, was ich erhalten kann, um dann das Bessere weiter erstreben zu können. — Abg. Kayser hat sich gegen uns — ich bin ja meines Zeichens auch Staatsanwalt — derartig ausgesprochen, daß es scheint, er hat sehr traurige Erfahrungen gemacht. Nach meinen Erfahrungen ist der sächsische Richterstand sehr vorsichtig in seinen Urtheilen und ebenso gerecht. Seine Aeußerungen werden von seinen Parteigenossen bejubelt werden, alle Anderen aber werden sagen, wer seine Sache mit solchem Eifer vertritt, hat keine gute Sache.

Bevollmächtigter Geh. Rath v. Lenthe: Hätte der Herr Antragsteller nur gesagt, es sind Verurtheilungen Unschuldiger vorgekommen, so würde ich darauf nichts zu erwidern haben. Er hat sich aber auch auf ein Verzeichniß von 258 Verurtheilungen Unschuldiger berufen — das ruft den Anschein hervor, als ob wirklich in 258 Fällen Unschuldige verurtheilt worden sind. Jenes amtliche Verzeichniß beweist aber nur, daß es 258 Personen gelungen ist, durch Herbeischaffung neuer Momente das Urtheil umzustoßen. Es ist also nicht die Unschuld der Angeklagten erwiesen worden, sondern eben nur die Schuld derselben nicht erwiesen worden. Unter den 258 Fällen sind nur 97 Fälle, in denen die Strafe bereits angetreten war. Was die vom Antragsteller angeführten zahlreichen Fälle von Verurtheilungen Unschuldiger betrifft, so sind gerade die besonders von der Presse als sehr sensationell bezeichneten Fälle nicht derartig, wie sie dargestellt worden. Redner geht dann auf die einzelnen Fälle ein und führt aus, daß in den meisten Fällen die Regierung selbst die Aufnahme des Verfahrens verfügt habe.

Abg. Schröder (Wittenberg): Ich will mich gleichfalls für Verweisung des Antrages aussprechen, aber nicht, wie Abg. Hartmann wünscht, an die elfte Kommission, denn dann würde z. B. ein um die Frage so verdienter Mann wie Abg. v. Schwarze an der kommissarischen Behandlung nicht theilnehmen können. — Der Wunsch des Abg. Kayser, daß die Richter zur Entschädigung herangezogen werden sollen, ist bereits lange erfüllt, sobald es sich um Fälle handelt, in denen der Richter wider besseres Wissen eine Verurtheilung ausspricht. So liegt doch aber die Sache gar nicht, wie Abg. Kayser gemeint hat. Nicht die Richter tragen die Schuld an Verurtheilungen Unschuldiger, sondern meist sind es doch falsche und unzuverlässige Zeugen, die eine ungerechte Verurtheilung herbeiführen. — Ich für meine Person muß übrigens gegen jede Unterscheidung zwischen Unschuldigen und solchen, deren Schuld nicht festgestellt ist, unterscheiden. Die Entschädigung muß eintreten ohne eine solche Entscheidung, die gar nicht durchgeführt werden kann. Das Gericht darf im Interesse der Staatsordnung keinen Unterschied machen zwischen „unschuldig" und „nichtschuldig". Vergessen Sie doch auch nicht, die Entschädigung soll nur ertheilt werden, sobald ein Schaden durch die Verurtheilung nachgewiesen werden kann — diese Nachweispflicht ist doch wahrlich eine genügende Korrektur gegen jeden Mißbrauch.

Abg. Lenzmann: Die Parteiverhältnisse des Hauses führen dazu, daß ich der Kommission, welche für dieses Gesetz gewählt werden wird, nicht angehören kann. Ich muß deshalb hier meinen Standpunkt erläutern. — Die Richter sind immer dynastischer und staatsanwaltlicher geworden, deshalb will ich ihnen das Recht nicht einräumen, wie ich es noch im vorigen Jahre wollte, daß sie die Entschädigung abzumessen haben. Ich habe zu den Richtern nicht mehr das Vertrauen, daß sie eine solche Fakultät zu Gunsten der unschuldig Verurtheilten ausführen würden. Der Herr Regierungskommissar sagt heute, das statistische Material, das wir haben, sei nicht genau — ja, wir haben die Regierung doch vor 1½ Jahren gebeten, uns zuverlässiges statistisches Material an die Hand zu geben; weshalb ist es denn nicht geschehen? Man will hier eine Unterscheidung machen, zwischen unschuldig Verurtheilten, zwischen unschuldig in Untersuchungshaft Gebrachten und zwischen Solchen, deren Schuld nicht nachgewiesen ist. Eine derartige Unterscheidung ist aber nicht durchzuführen. Und auch heute wieder hat die Regierung nur einige Aeußerungen der heutigen Redner berichtigt, gegen den Antrag selbst aber keine Argumente vorgebracht. Sie könnte ja als Argument höchstens das fiskalische Interesse vorführen. — Der Grundsatz, der in diesem Gesetze ausgesprochen wird, ist auch gar kein neuer; er findet sich doch schon im Bergwerksgesetz, wo die Oberbehörden gehalten sind, für Beschädigungen, die durch ihre Unterbeamten erfolgt sind, Entschädigung zu zahlen. Auch im Code civil findet sich Aehnliches; bei uns im Zivilrecht freilich nicht und deshalb müssen wir ein solches Gesetz haben. — Der § 2 dieses Gesetzes will eine Entschädigung nicht eintreten lassen, sobald der Angeschuldigte sich durch die Flucht dem Strafverfahren entzogen hat. Ich kann eine solche Bestimmung keineswegs billigen — doch sind ja dabei Bedenken bis zur zweiten Berathung zu verschieben. Für die Ueberweisung an eine Kommission bin ich nicht; es würde dies unnütz zu Weiterungen führen und eventuell das Schicksal der ganzen Vorlage gefährden. Ich warne Sie, durch theoretische Erörterungen eine Materie aufzuschieben, die wirklich unaufschiebbar ist.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Der Antrag der Abgg. Dr. Barth, Dirichlet (Einführung der Ausfuhrvergütungssätze betr. die Besteuerung des Tabaks) wird vom Abg. Dirichlet mit dem Hinweise auf die inzwischen erfolgte Einführung der Ausfuhrvergütungssätze zurückgezogen.

Es folgt die erste Berathung des von den Abgg. Munckel und Lenzmann eingebrachten Entwurfs, die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung betreffend.

Hiermit wird die Berathung des vom Abg. Dr. Reichensperger zu derselben Materie eingebrachten Entwurfs verbunden.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe): Meine Anträge zielen auf Wiedereinführung der Berufsinstanzen ab. Es ist keineswegs das Volk und ebensowenig sind es die Gerichte gewesen, welche eine Strömung dagegen angeregt haben. Es waren vielmehr Universitäts-Professoren, die in doktrinärer Weise dagegen Partei genommen und wirklich auch damit etwas erreicht haben — meist waren es Professoren mitteldeutscher Staaten, so Herr v. Schwarze, welche sich sammt und sonders klüger glaubten, als die großen Juristen der Nachbarländer. Bis 1867 war die preußische Regierung von diesen doktrinären Bestrebungen fast gar nicht angekränkelt, das geschah erst nach Annexion der kleineren deutschen Staaten. Diese doktrinäre Anschauung griff nun weiter um sich, ergriff den ganzen Bundesrath und so wurde endlich, auch um die Justizgesetze zu Stande kommen zu sehen, damals im Reichstag in zweiter Lesung beschlossen, die Berufsinstanzen fallen zu lassen. Das hat damals der Abg. Miquel als ein verhängnißvolles Experiment bezeichnet, für das er nur mit schwerem Herzen stimmen könne, und hat es als entschiedene Forderung hingestellt, daß man die Wiederherstellung dieser Berufsinstanzen sich zur Aufgabe mache. In den Motiven zu den Justizgesetzen war sehr gelehrt und doktrinär ausgeführt, daß die Berufsinstanzen nicht haltbar wären — ich meine aber, es wäre doch besser, wenn man mehr auf die Praktiker, als auf die Gelehrten in solchen Fragen Rücksicht genommen hätte. — Redner bespricht dann sehr eingehend die Entwickelung der Gerichtspraxis, wie sie sich seit den neuen Justizgesetzen darbietet. Die Nachtheile, welche sich aus dem Fehlen der Berufsinstanzen ergeben, zeigen sich überall, in der Mangelhaftigkeit der Beweisaufnahmen, in der Strafbestimmung, bei der man nur noch Minima und Maxima findet. Auch durch das Vierrichter-Kollegium ist keine genügende Garantie gegeben. — Sie dürfen sich doch keine Phantasierichter konstruiren, sondern den Richter in Figura ins Auge fassen. Lesen Sie doch einmal die fünf Bände der Entscheidungen des Reichsgerichts. — Sie werden erschrecken über die zahlreichen Fälle, in denen das Urtheil umgestoßen werden mußte. Hat auch doch der Anwaltstag sich wiederholt für die Wiedereinführung der Berufsinstanzen ausgesprochen. — Ich muß Sie zum Schlusse um Entschuldigung für meine etwas lange Rede bitten, der Grund, weshalb ich so lange gesprochen, liegt darin, daß ich in Ihnen den Eindruck erwecken wollte, daß Sie nach der ganzen Lage der Dinge nicht Mitglieder in die zu ernennende Kommission wählen, welche die Frage vom doktrinären Standpunkte auffassen. (Beifall.)

Abg. Hartmann: Diese rechte Seite des Hauses erkannte gern an, daß in der angeregten Angelegenheit in der That Nachtheile bestehen. Wir sind bereit, die Anträge genau und entgegenkommend zu berathen; Namens meiner Partei beantrage ich beide Anträge an die vorhin für den Antrag Phillips-Lenzmann ernannte Kommission zu verweisen.

Abg. Schröder (Wittenberg): Dem soeben gehörten Antrage kann ich mich natürlich nur anschließen. Dem Abg. Dr. Reichensperger muß man Dank zollen, daß er diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht hat, aber es ist doch Vieles hierbei noch zweifelhaft. Daß eine Bewegung in der vom Abg. Dr. Reichensperger vertretenen Richtung besteht, gebe ich zu, doch müßte man noch genau zusehen, von welcher Seite eine solche Bewegung ausgeht. — Redner tritt dann den Ausführungen des Antragstellers entgegen. Die Berufung sei nicht willkürlich abgeschafft worden, sondern in Konsequenz der Einführung des mündlichen Verfahrens. Er kenne kein linderes Rechtsmittel, als die Appellationsinstanz. (Widerspruch.) Die Strafrechtspflege nimmt ihrer ganzen Natur nach mehr als jede andere Disziplin Theil an den Strömungen der Zeit, das geschieht in Frankreich, wie in Deutschland. Und weit wichtiger als die Frage, was ist gegen falsche Urtheile zu thun, ist die Frage, was soll geschehen, um eine möglichst gute Rechtsprechung zu erzielen? Man mag die gegenwärtige Zeit beurtheilen, wie man will — jedenfalls wird man überzeugt sein, daß gegenwärtig nicht der Moment ist, eine Aenderung des Strafprozesses vorzunehmen.

Abg. Munckel: Abg. Reichensperger und ich sind einig darüber, daß die Berufungs-Instanzen wieder eingeführt werden sollen, wir sind uneinig nur über das Wie. Vom Regierungstische ist eine Erklärung nicht gekommen — wir wollen also eine Kommission wählen, vielleicht kommt diese noch so weit, eine Erklärung der Regierung zu hören. Der Vorredner will erst noch weitere Beobachtungen sammeln. Ich meine, man kann niemals fertig werden, wenn man mit dem Anfange beständig zögert. Das ist ein Vertagen ad calendas graecas. Gegenwärtig liegt die Sache so, daß in bürgerlichen Rechtssachen keine Berufung besteht. Will man sich das rechte Verhältniß vorstellen, so nehme man in die eine Hand ein preußisches Landrecht, in die andere ein Strafgesetzbuch — der Unterschied der beiden Volumina charakterisirt dann die Schwierigkeit der einen und der anderen Materie. Der Richter kann irren in der Handhabung der Gesetze — das geben Sie zu und da bestreiten Sie, daß er irren kann in der Erkenntniß des Thatbestandes? Ich glaube gerade, daß die Erkenntniß des Thatbestandes schwieriger ist und mehr Erfahrung erfordert, als die Auslegung der Gesetze. Wie oft kommt es nicht auf die Frage an, hat ein Angeklagter in bösem oder gutem Glauben gehandelt? In einem Erkenntnisse heißt es: „Wenn ein Geschirr absichtlich oder nicht absichtlich die Treppe herunterfällt, so kann es nur die Beine, nie den Kopf einer dritten Person treffen" — wie und auf welche Weise soll man gegen solche Sätze auftreten, wenn nicht durch Berufung? Aus der mangelnden Fähigkeit, sich gut auszudrücken, kann ich auf ein hohes Maß von Urtheilskraft bei Feststellung des Thatbestandes gerade nicht schließen. — Der Zustand ist unerträglich; daß er unerträglich werden könnte, haben die verbündeten Regierungen von vornherein gewußt, denn sie haben ein Einspruchsmittel uns gegeben, aber es ist ein kümmerliches. Wir müssen genügende Kautelen haben und bald. Will man unsere Vorschläge nicht, gut, so mache man bessere, aber man vertröste uns nicht auf eine ferne Zukunft. Sie mögen uns für das Verfahren so viel Garantie geben wie Sie wollen, die Beruhigung brauchen wir doch. Oder schaffen Sie doch Richter, die nicht irren können — dann brauchen wir gar keine Oberinstanzen, kein Reichsgericht. Aber das können Sie nicht, unfehlbar ist eben kein Richter. Wir brauchen also Berufsinstanzen. Wenn der Richter weiß, daß der Verurtheilte sich berufen darf, so wird er seine Urtheile besser machen — und darauf kommt es eben vor Allem an. Sind wir denn nicht im Stande, ein möglichst reines System der mündlichen Verhandlung zu konstruiren? Wollen wir blos um der Schönheit dieses Systems willen uns die Ohren verstopfen gegen die Nothschreie? Ich erinnere Sie an das Kapitel der Beleidigungen, an die große Rubrik der Kanzlerbeleidigungen. Ist der Satz richtig, daß es besser ist, wenn zehn Schuldige frei bleiben, als wenn ein Unschuldiger bestraft wird, so müssen wir die Berufsinstanz schaffen. Jedenfalls versichere ich Ihnen, daß ich, so lange ich diesem Hause angehöre, für diese Frage eintreten werde, bis sie gelöst ist. (Lebhafter Beifall links.)

Beide Anträge werden sodann der für den Phillips-Lenzmannschen Antrag bestimmten Kommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen, Zündhölzer-Vorlage, Vorlage betreffend den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung.

Berlin, 30. April. Am Ministertische: v. Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Antrages der Abgg. Dr. Straßmann und Zelle auf Annahme einer Novelle zur Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853.

Die verstärkte Kommission für das Gemeindewesen beantragt, zwischen die §§ 21 und 22 der genannten Städteordnung folgenden § 21a zu setzen:

„Wenn wegen großer Ungleichheit der Wählerzahl in den Wahlbezirken derselben Abtheilung eine Aenderung von den Gemeindebehörden beschlossen und dieser Beschluß von der Aufsichtsbehörde bestätigt wird, oder wenn die Aufsichtsbehörde aus demselben Grunde eine solche Maßregel anordnet, so hat der Magistrat die neue Eintheilung in Gemäßheit des § 14 festzustellen und sofort bekannt zu machen, in welcher Ordnung die Ergänzungs- und Ersatzwahlen von den neuen Wahlbezirken vorgenommen werden sollen."

Reg.-Komm. Oberpräsidialrath Halberg: Ein Bedürfniß um Abänderung der bestehenden Gesetzgebung liegt nicht vor. Auch hat der Antrag nur die Städteordnung für die östlichen Provinzen im Auge, obgleich § 20 und 21 der Städteordnung für die westlichen Provinzen gleichlautende Bestimmungen enthalten. Eine derartige wichtige Aenderung kann, falls sie überhaupt erforderlich, sachgemäß nur herbeigeführt werden, indem man auch die in den übrigen Theilen der Monarchie bestehenden Gemeinde-Verfassungsgesetze berücksichtigt.

Abg. v. Minnigerode tritt aus den gleichen Gründen gegen den Antrag ein.

Abg. Dr. Straßmann: Was die Bedürfnißfrage des Antrages anbetrifft, so will ich mich beschränken, Sie auf den Kommissionsbericht zu verweisen. Ein Bedürfniß mag vielleicht nicht vorliegen, aber es ist doch dringend nöthig, die Unzuträglichkeiten zu beseitigen, die für einzelne der in Betracht kommenden Städte durch das Fehlen einer derartigen gesetzlichen Bestimmung bestehen oder entstehen können. Wie ist es denn auch möglich, daß jetzt noch eine Wahlbezirks-Eintheilung zutreffen kann, die vor 30 Jahren gemacht worden ist? Eine Beschränkung der Staatshoheitsrechte der Krone und eine Erweiterung der Machtbefugnisse des Magistrats liegt dem Antrage ganz fern — ich bitte Sie demselben Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall links.)

Der Kommissionsantrag wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Abg. Bachem gestellten Antrages auf Abänderung der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856.

Die verstärkte Gemeindekommission beantragt für diese Aenderung folgende Fassung:

„In der Rheinprovinz ist unter dem Wohnsitze behufs Ausübung des kommunalen Wahlrechts derjenige Ort zu verstehen, in welchem Jemand eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen."

Abg. Dr. Bierling beantragt, statt der Worte „In der Rheinprovinz — zu verstehen" zu setzen: „Als Wohnsitz im Sinne der Städteordnung der Rheinprovinz, die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz von 1845 und des Gesetzes betr. die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz von 1856, ist derjenige Ort anzusehen."

Geh. Reg.-Rath Noell: Schon bei Berathung des Abg. Bachem konnte ich den Standpunkt der Regierung zu diesem Antrage als eine freundliche bezeichnen, ich kann das auch heute gegenüber dem Antrage des Abg. Dr. Bierling thun, in dem die Regierung eine Verbesserung des Kommissionsantrages erblickt.

Abg. Francke erklärt sich gegen den Antrag Bierling.

Abg. Bachem: Ich glaube, daß sprachlich und vielleicht auch sachlich der Antrag des Kollegen Dr. Bierling eine Verbesserung des Kommissionsantrages bedeutet, so daß ich mich event. damit einverstanden erklären könnte. Jedenfalls bitte ich Sie, in erster Linie dem Kommissionsantrage zuzustimmen, um endlich einen Zustand zu beseitigen, der zu den größten Unzuträglichkeiten geführt hat.

Abg. Westerburg: Wir beantragen statt der Worte „behufs Ausübung des Wahlrechts" zu setzen „hinsichtlich der Ausübung des Wahlrechts." Der Antrag Bierling geht über die vorliegende Frage weit hinaus, es handelt sich für uns doch nur um Festsetzung des Wohnsitzes hinsichtlich der Ausübung — in Bezug auf alle anderen Rechte und Pflichten soll die Frage des Wohnsitzes hier gar nicht erwogen werden. Ich bitte Sie, den einstimmig gefaßten Antrag der Kommission anzunehmen.

Gegen die Stimmen der Linken wird hierauf der Antrag des Abg. Dr. Bierling angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Definitive Abstimmung über die Jagdordnung, zweite Berathung der Kommunal-Vorlage.

Schluß 12¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 1. Mai.

R Auch morgen wieder hält der Bundesrath eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. A. eine Denkschrift des Reichseisenbahnamts in Bezug auf Abänderung von Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements, ein Antrag Sachsen bezüglich des Etats der Zollverwaltungskosten, der Entwurf einer Verordnung betreffend die Vergütung für Dienstreisen der Marinebeamten zwischen Kiel und Friedrichsort und der Ausschußbericht über den Antrag Sachsens auf Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung.

— Das Plenum des Herrenhauses wird voraussichtlich in den Tagen vom 12.—15. Mai zur nochmaligen Berathung der Jagdordnung und zur Berathung der neuen Eisenbahnverstaatlichungsvorlage zusammentreten. Die Eisenbahnkommission des Abgeordnetenhauses hat heute bereits den Bericht an das Plenum festgestgestellt.

— Wie aus einer Aeußerung des Staatsministers v. Bötticher in der heutigen Sitzung der Unfallkommission hervorgeht, rechnet man in Regierungskreisen darauf, daß die zweite Berathung des Sozialistengesetzes im Plenum in den ersten Tagen der nächsten Woche stattfinden werde.

— Der von den freisinnigen Mitgliedern der Kommission für das Sozialistengesetz Bamberger, Baumbach, Hänel, Hoffmann, Papellier, Richter-Hagen, Schröder bereits ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend die strafbare Anwendung von Dynamit und anderen explodirenden Stoffen, lautet:

„§ 1. Wer mit gemeiner Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum böswillig eine Explosion verursacht, wird, dafern nicht der Thatbestand eines nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechens vorliegt, mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren, und wenn die Explosion den Tod eines Menschen herbeigeführt hat oder wenn dieselbe in der Absicht verursacht worden ist, um unter Begünstigung der Explosion Mord oder Raub zu begehen oder einen Aufruhr zu erregen, mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. § 2. Ist eine der vorbezeichneten (§ 1) Handlungen von Mehreren gemeinschaftlich begangen worden oder, zwar nur von Einem, aber in Folge vorheriger zwischen Mehreren stattgehabter Verabredung, so beträgt die Zuchthausstrafe nicht unter 3 Jahren. § 3. Haben Mehrere die Ausführung der in § 1 bezeichneten strafbaren Handlungen verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder auch nur zu einem strafbaren Versuch gekommen ist, so werden dieselben mit Zuchthaus oder mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten bestraft. § 4. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Begehung einer der in den §§ 1 und 2 bezeichneten strafbaren Handlungen oder zur Theilnahme daran auffordert, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung der vorgedachten strafbaren Handlungen, insbesondere dadurch, daß er dieselben anpreist oder als etwas Rühmliches darstellt, anreizt oder verleitet. § 5. Wer auf die in dem § 4 bezeichnete Weise zur Begehung der dort gleichfalls bezeichneten strafbaren Handlungen auffordert, anreizt oder verleitet, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung, Anreizung oder Verleitung die strafbare Handlung oder einen Versuch derselben zur Folge gehabt hat. § 6. Wer explosive Stoffe oder Explosions-Maschinen oder Apparate anfertigt, einführt, aufbewahrt, ankauft oder vertreibt unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies in Ausübung eines Gewerbebetriebs oder sonst zu erlaubten Zwecken geschieht, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft. § 7. In den durch die §§ 1 bis 6 vorgesehenen Fällen kann neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. § 8. In den Fällen der §§ 1 bis 3 ist der Versuch strafbar. Auf denselben, sowie auf die Theilnahme an den dort bezeichneten strafbaren Handlungen und die Begünstigung finden die §§ 43 bis 46, 47 bis 50 und 257 des Reichsstrafgesetzbuches Anwendung. § 9. Dies Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft."

Darmstadt, 30. April. Heute Nachmittag 5 Uhr fand in der hiesigen Hofkirche die Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg statt. Der Trauung, welche von dem Oberhofprediger Bender vollzogen wurde, wohnten außer den Mitgliedern der großherzoglichen Familie die Königin von England, Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Ihre K. Hoheiten Prinz Wilhelm, Prinz Heinrich, Prinzessin Victoria von Preußen und die Erbprinzessin von Meiningen, ferner Prinz und Prinzessin von Wales nebst Kindern Albert Victor, Luise, Victorie und Maud, Prinzessin Beatrice, Landgraf und Landgräfin von Hessen, Erbprinz von Anhalt und Fürst Alexander von Bulgarien bei. Bei dem Jawort ertönten von einer im Schloßgarten aufgestellten Batterie 136 Salutschüsse. Der Trauung folgte eine Cour vor den Neuvermählten, darauf Galadiner.

Madrid, 30. April. Das definitive Resultat der Korteswahlen ist: 329 Anhänger der Regierung, 98 Oppositionelle aller Schattirungen.

Lima, 29. April. Die Regierung des Präsidenten Iglesias ist von England, Spanien, Italien und Holland anerkannt worden.

---

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 30. April.

Anwesend sind 21 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodnitz, Buski, Czapski, Fontane, Glatzel, Herz, Jäckel, v. Jazdzewski, Kantorowicz, Kirsten, König, Dr. Lebinski, Milch, Prausnitz, Dr. Rehfeld, Röstel, Rosenfeld, Schweiger, Tschuschke, Türk, Ziegler. Von Magistrats-Mitgliedern wohnen der Sitzung bei: Bürgermeister Herse, Stadträthe Andersch, Annuß, v. Chlebowski, Stadtbaurath Grüder, S. Jaffe, Kaatz, Kantorowicz, Dr. Loppe, Rump, Schmidt. — Die Sitzung wird 4¼ Uhr in Abwesenheit der beiden Vorsitzenden von dem ältesten Mitgliede der Versammlung, Stadtv. Tschuschke, eröffnet, welcher durch Akklamation zum Vorsitzenden für die heutige Sitzung gewählt wird. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten.

Das Gehalt des zu wählenden ersten Bürgermeisters war von der Versammlung auf 9000 M. normirt worden, während der verstorbene Oberbürgermeister in den letzten Jahren 9000 M. Gehalt und 1500 M. persönliche Zulage bezogen hatte. Die Regierung bestätigte den Beschluß der Versammlung nicht, setzte das Gehalt vielmehr auf 10 500 M. fest; die Versammlung führte hierüber bei dem Herrn Oberpräsidenten Beschwerde, die aber zurückgewiesen wurde. Es fragt sich nun, ob sich die Versammlung dabei beruhigen, oder im Wege der Beschwerde weiter gehen will. — Stadtv. Fontane weist darauf hin, daß er schon früher seine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen habe, auf dem Wege der Beschwerde werde hierin Nichts ausgerichtet werden; es werde sich daher auch jetzt nicht empfehlen, diesen Weg weiter zu verfolgen. Ueberdies sei es auch Sache der Billigkeit, daß dem zu wählenden ersten Bürgermeister das Einkommen gewährt werde, welches der frühere Oberbürgermeister erhalten habe. — Stadtv. Kirsten erklärt, noch auf demselben Standpunkte in dieser Angelegenheit zu stehen, wie früher. Wenn der Grund für die Festsetzung des Gehaltes auf 10 500 Mark vornemlich davon hergeleitet werde, daß in anderen Städten von etwa gleicher Einwohnerzahl der Oberbürgermeister gleichfalls ein Gehalt in dieser Höhe beziehe, so sei dabei doch in Betracht zu ziehen, daß die Stadt Posen im Vergleich gegen früher zwar in ihrer Einwohnerzahl, aber nicht in ihrer Wohlhabenheit zugenommen habe; die Versammlung sei es daher mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt sich und ihren Wählern schuldig, wenigstens den letzten Versuch in dieser Angelegenheit zu machen: Redner beantragt daher, gegen die Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten beim Herrn Minister vorstellig zu werden. — Nachdem dieser Antrag genügend unterstützt ist, und Stadtv. Herz darauf hingewiesen, daß neue Gründe nicht angeführt werden könnten und daher derselbe Bescheid zu erwarten sei, wird der Antrag des Stadtv. Kirsten angenommen; der Vorsitzende der Versammlung soll ersucht werden, die Beschwerde an den Herrn Minister zu richten.

Ueber einen Antrag des Magistrats, betr. die Bewilligung der Kosten zur Errichtung von drei neuen Klassen an der 5. Stadtschule, berichtet Stadtv. Fontane im Namen der Schulkommission. Danach hat sich bei der Aufnahme von neuen Schulkindern am Anfange des laufenden Schuljahres bei der 5. Stadtschule insofern ein Nothstand herausgestellt, als die Anzahl der angemeldeten Kinder um mehrere Hundert größer ist, als die vorhandenen gemietheten Räume zu fassen vermögen. Der Rektor der Anstalt hat daher an den Magistrat das Gesuch gerichtet, daß vier neue Klassen mit ebenso vielen Lehrern errichtet werden. Auf Anfrage des Magistrats bei den Rektoren der anderen Stadtschulen haben diese erklärt, daß ihre Klassen gleichfalls überfüllt seien. Trotzdem nun aus der 5. Stadtschule in sämmtlichen 3 Stadtschulen auf dem linken Wartheufer nach Möglichkeit Schulkinder eingeschoben worden sind, ist immerhin noch eine sehr große Anzahl von Schulkindern unterzubringen. Magistrat beantragt nun, die Versammlung möge zur Errichtun von drei neuen Klassen, sowie zur Anstellung von drei neuen Lehrern ꝛc. an der 5. Stadtschule im Ganzen 5513 M. bewilligen. Da die erforderlichen Räume dazu in dem Hugger'schen Wohnhause auf der Halbdorfstraße, wo sich die Schule befindet, nicht vorhanden sind, so hat sich der Magistrat nach Räumen in angrenzenden Grundstücken umgesehen. Vom Hausbesitzer Jaretzki, welcher neben dem Hugger'schen Grundstücke ein neues großes Wohnhaus errichtet hat, sind nun in den Seitenflügeln desselben sechs kleine Wohnungen auf die Dauer von mindestens drei Jahren angeboten worden; in diesen Wohnungen würden die Zwischenwände herausgenommen werden, so daß dadurch Klassenzimmer entständen; nach drei Jahren hätte dann die Stadt auf ihre Kosten den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen; für die sechs Wohnungen wird eine jährliche Miethe von 2700 Mark (für jede Wohnung also 450 Mark) gefordert. Sechs Klassenzimmer würden zwar über den augenblicklichen Bedarf hinausgehen; da aber zum nächsten Schuljahr wiederum eine Steigerung der Schülerzahl zu erwarten ist, so würden die sechs Räume erforderlich sein. Die Schulkommission hat sich von dem Vorhandensein des Nothstandes überzeugt und empfiehlt demnach die Miethung der sechs Räume. Inzwischen ist heute noch eine zweite Magistratsvorlage eingegangen, nach welcher der Hausbesitzer Jaretzki den Zugang der Schulkinder nur von dem Hugger'schen Grundstücke aus gewähren will. Die Besitzer dieses Grundstückes wollen gegen eine einmalige Entschädigung von 400 M. auch diesen Zugang gestatten, wogegen die Stadt die Wiederherstellung der Schulräume im Hugger'schen Hause nach Ablauf des Miethsvertrages übernehmen soll.

Ueber einen zweiten neuen Antrag, zu Gunsten dessen der Magistrat seinen ersten obigen Antrag zurückgezogen hat, berichtet Stadtv. Türk. Danach empfiehlt der Magistrat mit Rücksicht darauf, daß die von der Stadt für die Miethung der erforderlichen Schulräume zu bringenden Opfer sehr bedeutend seien, auf städtischem Terrain eine Schulbaracke, wie man sie zur Aushilfe in anderen Städten (wie Nürnberg, Königsberg in Pr. ꝛc.) benutzt, zu errichten. Als geeigneten Platz dazu empfiehlt Magistrat den bisher vom Direktor des Realgymnasiums benutzten Garten im hinteren Theile des Realschul-Grundstückes, auf welchen dem Direktor kein vokationsmäßiger Anspruch zusteht. Nach der vom Stadtbaurath Grüder entworfenen Skizze würde der Zugang zu der dort zu errichtenden Baracke von dem Vorhofe des Realgymnasiums stattfinden; es würde eine Baracke mit 8 Klassen von normaler Größe in Fachwerk zu erbauen sein, und die Kosten für dieselbe würden gegen 40 000 Mark betragen. Diese Baracke würde bis zur Fertigstellung des neuen Bürgerschulgebäudes und bis zum Umbau des bisherigen Bürgerschulgebäudes für die 5. Stadtschule die genügenden Räume gewähren. Schul- und Baukommission jedoch, welche zu gemeinsamer Sitzung zusammengetreten sind, haben sich gegen dieses Magistratsprojekt ausgesprochen. — Stadtv. Türk ist der Ansicht, daß nach Errichtung einer solchen Baracke der Schulhausbau in den Hintergrund treten werde. — Stadtv. Fontane hält es für einen glücklichen Gedanken des Magistrats, eine solche Schulbaracke zu errichten, in welcher normale Schulräume gewonnen und jede in gemietheten Schulräumen unvermeidliche Kollision vermieden werde. Bei solider Bauart werde eine derartige Baracke lange Zeit benutzt werden können und sei auch durch Bekleidung der Wände mit schlechten Wärmeleitern vollkommen heizbar einzurichten. Eine Baracke mit 6 Klassen könne für 28 000 M. hergestellt werden; die Gesammtkosten für die Miethung von Schulräumen ꝛc. werde zwar nur etwa 12 000 Mark auf drei Jahre betragen, doch sei in Betracht zu ziehen, daß die Baracke entweder zur Aushilfe für Schulzwecke oder zu anderen Zwecken noch weiter benutzt werden könne. — Stadtv. Brodnitz spricht sich gegen den Bau der Baracke aus finanziellen Gründen aus und meint, die Stadt werde dabei einen Verlust von 15—18 000 M. erleiden; auch empfehle sich die Baracke aus dem Grunde nicht, weil sie zu weit von dem Schulhause in der Halbdorfstraße entfernt liege. — Stadtverordneter Kirsten empfiehlt den Barackenbau und weist darauf hin, daß, wenn die Baracke für 30 000 Mark gebaut werde, die jährlichen Zinsen 1500 Mark betragen, während im Jaretzki'schem Hause jährlich 2700 M. zu zahlen und außerdem noch die Wiederherstellungskosten zu tragen seien. — Stadtbaurath Grüder weist darauf hin, daß es dem Magistrat darauf ankomme, zum 1. August d. J. die erforderlichen Klassenräume zu haben. Im Jaretzki'schen Hause würden die Klassenräume nur 45, in der Baracke dagegen 70 Schüler fassen, so daß in der Baracke wegen der größeren Klassen weniger Lehrkräfte erforderlich seien, als in den kleinen Klassen im Jaretzki'schen Hause. Außerdem führen zu den betr. Räumen in diesem Hause schmale Hintertreppen, gegen die Mancherlei einzuwenden sei. Die Hintergebäude der Bürgerschule, welche seit Jahrzehnten zu Schulzwecken benutzt werden, bestehen gleichfalls aus Fachwerk, woraus auch die Baracke gebaut werden soll. Die für die Schulräume im Jaretzki-schen Hause anzufertigenden Subsellien würden, da dort nur eine Reihe aufgestellt werden könnte, später nicht weiter benützt werden können, während für die Klassen in der Baracke Subsellien von normaler Länge in zwei Reihen angefertigt werden würden. Eine achtklassige Baracke werde erforderlich sein, da wohl schon zu Oktober d. J. die 5. Stadtschule 1200 Schulkinder zählen werde, so daß dann eine 6. Stadtschule errichtet werden müßte. — Stadtverordneter Kantorowicz erklärt, zwar für den Magistratsantrag zu sein, jedoch das Bedenken zu tragen: ob der gegenwärtig vom Direktor des Realgymnasiums inne gehabte Garten auch sofort disponibel sein, und der Unterricht in der Schulbaracke nicht störend auf den Unterricht in dem benachbarten Realgymnasium einwirken werde? — Bürgermeister Herse beantwortet diese Fragen dahin, daß dem Direktor des Realgymnasiums kein vokationsmäßiges Recht auf den Garten zustehe, und daß er denselben nur, als brach liegend, bisher benutzt habe; von einer Besitzstörung könne daher nicht die Rede sein, wenn dort die Schulbaracke gebaut werde. Ebenso werde, da die Baracke ziemlich weit von dem Realschulgebäude entfernt liege, eine Störung nicht zu befürchten sein; auch handle es sich ja nur um ein Provisiorium. Da für die Räume in dem Jaretzki'schen Hause unter Benutzung der vorhandenen Nothlage ein hoher Preis gefordert werde, so habe sich der Magistrat die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich sei, aus dieser Nothlage auf andere Weise herauszukommen, und es sei daher der Bau einer Schulbaracke in Aussicht genommen worden. Wenn man diese schon baue, dann möge man sie achtklassig errichten. In der bisherigen Weise lasse sich das Schulwesen nicht weiter verwalten; es sei, bis die neuen Schulhäuser fertig gestellt seien, durchaus eine Reserve nöthig. Ein Unglück sei es, daß in den letzten Jahrzehnten so wenig für Schulhausbauten geschehen ist; seit dem Jahre 1866 habe sich die Anzahl der Schulkinder um 5000 vermehrt, und es seien seit jenem Jahre nur zwei Schulhäuser gebaut worden. Es sei nicht zu befürchten, daß durch den Bau der Schulbaracke der Bau der Schulhäuser in den Hintergrund treten werde. Der Magistrat werde der Versammlung möglichst bald Vorlagen zugehen lassen wegen des Baues der Bürgerschule, der 5. Stadtschule, des Schulhauses auf der Wallischei-Seite, sowie wegen Erweiterung des Mittelschulgebäudes; zur Ausführung aller dieser Bauten werde eine Anleihe erforderlich werden. Die Versammlung möge dem Magistrate die Mittel zum Bau einer Schulbaracke bewilligen, damit man aus der bisherigen Misere herauskomme. — Stadtv. Jäckel spricht sich gegen den Bau einer Schulbaracke aus, meint, der Anschlag werde wohl erheblich überschritten werden, weist darauf hin, daß bei einem Kostenaufwande von 28 000 M., wenn diese Kosten auf 10 Jahre vertheilt werden sollen, jährlich, inklusive Zinsen, 4200 Mark aufzubringen sein würden; auch werde die Baracke feucht und ungesund sein; die Versammlung möge sich also im Prinzip dahin aussprechen, daß Schulräume in der Nähe der 5. Stadtschule auf drei Jahre gemiethet werden. — Bürgermeister Herse weist darauf hin, daß unsere

Verwundeten im Jahre 1870/71 meist in Baraken gelegen haben, und genesen sind, woraus hervorgehe, daß solche Baracken der Gesundheit denn doch nicht nachtheilig seien; auch haben sich in den Schulbaracken zu Nürnberg und Königsberg keine nachtheiligen Folgen herausgestellt. — Stadtv. Dr. Lebinski wünscht, es möge vorläufig eine Baracke nur für 6 Klassen gebaut werden, die dann später erweitert werden könne, und verlangt Auskunft darüber, wie hoch sich die Kosten bei Miethung von Schulräumen auf drei Jahre im Jaretzki'schen Hause stellen würden. — Stadtv. Fontane berechnet diese Kosten auf 8100 M. Miethe, 1300 M. einmalige Einrichtungen, 1389 M. Kosten im Hugger'schen Grundstücke, zusammen 10 789 M.; dazu würden dann noch die Kosten für Wiederherstellung der Räumlichkeiten zu Wohnungen treten. — Stadtv. Herz erklärt sich für den Barackenbau mit 6 Klassen, vorausgesetzt, daß für die Schulkinder kein der Gesundheit nachtheiliger Einfluß erwachse. — Stadtv. Glatzel empfiehlt gleichfalls den 6klassigen Barackenbau, und weist darauf hin, daß dies Gebäude später immer noch zu anderen Zwecken werde benutzt werden können. — Nachdem noch weiter die Stadtv. Brodnitz und Prausnitz, sowie Stadtbaurath Grüder in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen haben, beschließt die Versammlung den Bau einer Schulbaracke mit 6 Klassen, und zwar mit der Maßgabe, daß der Betrag von 32 000 M. dabei nicht überschritten werde, daß der Bau durch Submission in General-Entreprise vergeben und die Bausumme in der vom Magistrate angegebenen Weise in zehn Jahren aufgebracht werde. — Auf Antrag des Stadtv. Fontane wird dann noch beschlossen, den Magistrat zu autorisiren, für die 5. Stadtschule drei neue Lehrkräfte zu gewinnen, wofür 3360 M. pro 1884/85 ausgesetzt werden und außerdem für Lehr- und Lernmittel 300 M. zu bewilligen.

Damit erreicht die Sitzung 7½ Uhr Abends ihr Ende.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Mainz**, 30. April. [Hessische Ludwigsbahn.] Die heutige Generalversammlung der Hessischen Ludwigsbahn genehmigte die auf der Tagesordnung stehenden Anträge und beschloß die vorgeschlagene Dividende von 4,2 pCt. An Stelle der verstorbenen Verwaltungsrathsmitglieder Dael v. Koeth und Jacob Dieterich wurden der Fablikant Reuleaux und der Rechtsanwalt Dr. Falker, beide in Mainz, gewählt.

** **Braunschweig**, 30. April. [Prämienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose.] 150 000 M. Nr. 12 Ser. 1066, 12 000 M. Nr. 4 Ser. 8672, 7500 M. Nr. 8 Serie 6632, 3600 M. Nr. 2 Ser. 1571, je 300 M. Nr. 21 Ser. 130, Nr. 21 Ser. 210, Nr. 4 Ser. 972, Nr. 16 Ser. 3456, Nr. 13 Ser. 5152, Nr. 3 Ser. 5420, Nr. 41 Ser. 5420, Nr. 3 Ser. 6480, Nr. 40 Ser. 8773, Nr. 4 Ser. 9026, je 180 M.. Nr. 42 Ser. 1066, Nr. 46 Ser. 3130, Nr. 50 Ser. 3324, Nr. 33 Ser. 4591, Nr. 40 Ser. 5420, Nr. 17 Ser. 8714.

** **Wien**, 30. April. Die Generalversammlung der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn genehmigte den Verwaltungsbericht und beschloß eine Dividende von 5 Fl. per Aktie. Bezüglich der Konzessionserwerbung für die Eisenbahn Lemberg-Rawaruska bis zur russischen Grenze sind, wie mitgetheilt wurde, die Verhandlungen noch in der Schwebe, bezüglich der Kapitalbeschaffung zum Bau der Lokalbahnen Hatna-Kimpolung und Hliboka-Bersomet stehe die Gesellschaft mit dem Konsortium Mitwa in Unterhandlung und sollen die diesbezüglichen Anträge einer einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden.

** **Wien**, 30. April. Der Verwaltungsrath der galizischen Carl-Ludwigs-Bahn beschloß eine Superdividende von 4½ Fl. per Aktie, die Gesammt-Dividende pro 1883 stellt sich demnach auf 14½ Fl.

** **Moskau**, 30. April. Auf die neue Anleihe sind hier 5 Millionen Pfund gezeichnet.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 30. April. Die zweite Kammer hat die Braumalzsteuer-Vorlage entgegen dem Antrage der Kommission, welche die Ablehnung des Gesetzes ohne jedes Eintreten in die Einzelberathung vorgeschlagen hatte, an die Kommission zurückverwiesen, um detaillirten Bericht zu erstatten.

Wien, 30. April. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht das kaiserliche Handschreiben vom 27. d. Mts., welches den König von Rumänien zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vließe ernennt.

London, 30. April. Das Unterhaus hat mit 140 gegen 79 Stimmen die auf Legalisirung der Leichenverbrennung gerichtete Bill abgelehnt. Die Regierung hatte sich gegen die Bill ausgesprochen.

Kairo, 30. April. Eine Depesche des Gouverneurs von Berber ist heute Vormittag hier eingelaufen, worin er das Ansuchen um Verstärkungen wiederholt und die Regierung beschwört, ihn nicht zu verlassen. Seitdem ist nichts eingelaufen; man glaubt, die Telegraphisten haben Berber verlassen.

Hamburg, 30. April. Der Postdampfer „Rhaetia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist heute Morgens 4 Uhr, in Newyork eingetroffen.

Bremen, 30. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Main" ist heute früh 3 Uhr in Southampton eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
30. Nachm. 2	750,1	NW schwach	bedeckt	+14,4
30. Abnds. 10	750,6	N schwach	trübe	+10,6
1. Mai Mrgs. 6	749,3	N schwach	trübe	+10,0

Am 30. Wärme-Maximum: +14°7 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: + 6°7 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. April Morgens 2,32 Meter.
„ „ 30. „ Mittags 2,32 „
„ „ 1. Mai Morgens 2,32 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. April. (Schluß-Course.) Matt.

Lond. Wechsel 20,415. Pariser do. 81,15. Wiener do. —,—. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 110. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. $102\frac{1}{16}$. Reichsbank 146⅜. Darmstb. 155½. Meining. Bk. 94⅜. Oest.-ung. Bank 717,00. Kreditaktien 269½. Silberrente 68⅛. Papierrente 67⅛. Goldrente 85⅜. Ung. Goldrente 77. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 310,50. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ostb.-Obl. II. 99⅜. Böhm. Westbahn 263⅜ Elisabethb. —. Nordwestbahn 152⅞, Galizier 240⅛. Franzosen 264¼. Lombarden 119. Italiener 95⅜, 1877er Russen 93⅜. 1880er Russen 76⅜. II. Orientanl. 59⅞, Zentr.-Pacific 109. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59⅞. Wiener Bankverein 93⅜, 5% österreichische Papierrente 80⅜ Buschterader —. Egypter 67⅛, Gotthardbahn 105⅞, Türken 9⅜, Lübeck-Büchener $165\frac{1}{16}$. Tabaksaktien 117.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269. Franzosen 264½. Galizier 241½, Lombarden 119½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 105⅞, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien —.

Frankfurt a. M., 30. April. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 269, Franzosen 264⅛, Lombarden 128⅜, Galizier 241½, Egypter —, 4proz. ungar. Goldrente 77⅛, 1880er Russen —, Gotthardbahn 106½, Tabaksaktien —, Marienburger 76½, Lübeck-Büchener 166. Fest.

Wien, 30. April. (Schluß-Kurse.) Günstig, Kreditaktien und Renten bevorzugt.

Papierrente 80,15, Silberrente 81,25, Oesterr. Goldrente 101,00, 6-proz. ungarische Goldrente 122,50. 4-proz. ung. Goldrente 91,87½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,75. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 137,00 1864er Loose 172,25. Kreditloose 181,00, ungar. Prämien 117,25 Kreditaktien 320,50 Franzosen 314,50. Lombarden 143,00. Galizier 285,25 Kasch.-Oderb. 149,75. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 182,50. Elisabethbahn 234,00. Nordbahn 2522,50 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 109,60. Anglo-Austr 118,25 Wiener Bankverein 111,40 Ungar. Kredit 320,00. Deutsche Plätze 59,40 Londoner Wechsel 121,40 Pariser do. 48,20. Amsterdamer do. 100,75 Napoleons 9,64½. Dukaten 5,71. Silber 100,00 Marknoten 59,45. Russische Banknoten 1,23½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 192,75. Tramway 205,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,90. Tabaksaktien 157,30.

Wien, 30. April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 320,25, österreich. Kreditaktien 320,50, Franzosen 314,50, Lombarden 143,25, Galizier 286,25, Nordwestbahn 182,75, Elbthal 192,75, österr. Papierrente 80,17½, do. Goldrente 101,10, ungar. 6 pCt. Goldrente 122,65, do. 4pCt. Goldrente 92,07½, do. 5pCt. Papierrente 88,80, Marknoten 59,45, Napoleons 9,64½, Bankverein 111,60, Tabaksaktien 158,00. Fest.

Paris, 30. April. (Schluß-Course.) Schwankend.

3proz. amortisirb. Rente 79,02½, 3 prozent. 78,02½, 4½ prozentige Anleihe 108,35, Italienische 5proz. Rente 95,60, Oesterr. Goldrente 84½, 6proz. ungar. Goldrente 103½, 4 proz. ungar. Goldrente 77⅜, 5 proz. Russen de 1877 95½, Franzosen 657,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 317,50, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 9,00, Türkenloose 46,62½, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,00, Spanier neue $61\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 2097, Banque ottomane 672, Credit foncier 1321, Egypter 340,00, Banque de Paris 880, Banque d'escompte 532,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,14½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525. 5⅜ Priv. Türk. Oblig. 380,62½.

Tabaksaktien 576,25.

London, 30 April. Consols $101\frac{9}{16}$, Italienische 5prozentige Rente 95, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 91½. 5proz. Russen de 1872 91, 5proz. Russen de 1873 92½, 5proz. Türken de 1865 9, 4proz. fundirte Amerik. 125⅞. Oesterreichische Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅞, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 61⅜, Egypter neue —, do. unif. 67½, Ottomanbank 16⅜, Preuß. 4proz. Consols 102½. Ruhig.

Suez-Aktien 83½. Silber —.

Platzdiskont 1⅜ pCt.

In die Bank flossen heute 75 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 30. April. Wechsel auf London $24\frac{1}{32}$, II. Orient-Anleihe 93½, III. Orientanleihe 93⅞. Neue Goldrente 161⅞. Petersburger Diskontobank 475.

Newyork, 29. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95½, Wechsel auf London 4,87½, Cable Transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,18⅜, 4prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 123½, Erie-Bahn-Aktien 17⅞, Zentral-Pacific-Bonds 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 113⅜, Chicago- und North Western Eisenbahn 141.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 30. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,25, fremder 18,75, per Mai 17,65, per Juli 17,90, per Novbr. 18,15. Roggen loco hiesiger 15,00, per Mai 14,15, per Juli 14,40, per Novbr. 14,50. Hafer loco 15,00. Rüböl loko 30,50, per Mai 29,90, pr. Okt. 29,30.

Bremen, 30. April. Petroleum (Schlußbericht) schwach. Standard white loko 7,60 Br., per Mai 7,60 Br., per Juni 7,70 Br., per Juli 7,80 Br., per Aug.-Dezbr. 8,10 Br.

Hamburg, 30 April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per April-Mai 170,00 Br., 169,00 Gd., per Mai-Juni 171,00 Br., 170,00 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per April-Mai 129,00 Br., 128,00 Gd., per Mai-Juni 130,00 Br. 129,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl matt, loco 59,00, per Mai 58,50. — Spiritus unveränd., per April 38½ Br., per Mai-Juni 38½ Br., per Juli-August 40½ Br., per August-Septbr. 41½ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 4000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 7,75 Br., 7,65 Gd., per April 7,60 Gd., per August-Dezbr. 8,10 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 30. April (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,67 Gd., 9,72 Br., per Mai-Juni 9,65 Gd, 9,70 Br. — Roggen per Frühjahr 8,25 Gd., 8,30 Br., pr. Mai-Juni 8,25 Gd., 8,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,75 Gd., 6,80 Br., per Juli-August 6,92 Gd., 6,97 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,50 Gd., 7,55 Br., per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br.

Pest, 30. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,40 Gd., 9,45 Br., per Herbst 9,68 Gd., 9,70 Br. Hafer per Frühjahr 6,95 bez., — Br. Mais per Mai-Juni 6,33 Gd., 6,34 Br. Kohlraps per August-Septbr. 13⅜ à 13½. — Wetter: Schön.

Paris, 30. April. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 22,90, per Mai 22,90, per Mai-August 23,10, per Juli-August 23,60. — Roggen ruhig, per April 16,00, per Juli-August 16,75. Mehl 9 Marques behauptet, per April 45,50, per Mai 46,10, per Mai-August 47,10, per Juli-August 48,00. Rüböl träge, per April 68,75, per Mai 68,50, per Mai-August 69,50, per Sept.-Dez. 71,50, Spiritus ruhig, per April 43,50, per Mai 43,50, per Mai-August 44,25, per Sept.-Dez. 45,50. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 30. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. November 248, per April —. Roggen loko unveränd., auf Termine still, per Mai 162, per Oktober 162. Raps per Herbst — Fl., Rüböl loco 36, per Mai 34½, per Herbst 32½.

Antwerpen, 30. April. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19 bez. und Br., per Mai 19 Br., per Juni 19 Br., per Septbr.-Dez. 20⅜ Br. Fest.

London, 30. April. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 30. April. Havannazucker Nr. 12 17 nominell, Rüben-Rohzucker 14½ weichend. — Centrifugal Kuba —.

London, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren betrugen seit letztem Montag: Weizen 17 820, Gerste 4860, Hafer 14 670 Qrts.

Weizen ruhig, stetig, angekommene Ladungen schwächer, Hafer träge, Erbsen anziehend, andere Artikel stetig.

London, 29. April. Zu der heute eröffneten Wollauktion waren 350 000 B. zugeführt, heute wurden 8657 B. angeboten. Auswahl und Besuch war mäßig. Croßbred unverändert, australische, Merino- und Kapwolle zu pari bis ⅛ billiger.

Liverpool, 30. April. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner unverändert, Surats träge. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6⅛, Mai-Juni-Lieferung 6⅛, Juli-August-Lieferung $6\frac{11}{64}$, August-September-Lieferung $6\frac{21}{64}$, September-Oktober-Lieferung — d., Oktober-November-Lieferung $6\frac{7}{32}$ d.

Liverpool, 30. April. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Dhollerah good fair $4\frac{9}{16}$, Domra fair $4\frac{3}{16}$, do. good fair 4½ d.

Marktpreise in Breslau am 30. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	18 —	17 80	16 80	16 50
dto. gelber		18 40	17 50	17 —	16 50	16 15	15 50
Roggen		15 80	15 60	14 90	14 60	14 40	14 20
Gerste		15 80	14 60	14 —	13 80	13 50	13 —
Hafer		14 70	14 30	13 90	13 70	13 30	13 —
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,60 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—26,00 Mark.

Breslau, 30. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) fest. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 157,50 Br., per April-Mai 157,50 Br., per Mai-Juni 156,50 Br., per Juni-Juli 155—155,50 bez. Gd. Br., per Juli-August 154,00 Br., per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 153,00 Br. — Weizen Gek. — Ctr., per April 187 Br — Hafer Gek. — Centner, per April 140 Gd., per April-Mai 140 Gd., per Mai-Juni 140 bez., per Juni-Juli 140 Gd. — Raps Gek. — Centner, per April — Br. — Rüböl spätere Termine matter. Gek. — Ctr., loko in Quantitäten à — Kilogr. — Br., per April 59,00 Br., per April-Mai 58,00 Br., per Mai-Juni 58,00 Br., per September-Oktober 56,50 Br. — Spiritus matter. Gekündigt 30 000 Liter, per April 46,80 bez. Gd., per April-Mai 46,80 bez. Gd., per Mai-Juni 47,00 Gd., per Juni-Juli 47,90 Br., per Juli-August 48,90 Br. Gd., per August-September 49,30 Br., per September-Oktober 48,90 Br. Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 30. April, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm schles. weißer 17,50—19,40—20,50 M., gelber 17,30—18,20—18,60 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 15,00—15,20—15,60 M., russischer 15,40 bis 16,00 M., feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer preishaltend, per 100 Kilogramm 13,70 bis 14,40 bis 14,80 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,00 Mark. — Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen mehr zugeführt, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70—9,00—9,30 Mark. — Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark. — Leinkuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 M., fremde 7,70—8,50 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 30. April. Wetter: Bewölkt. + 12° Reaumur. Barometer 28,1. Wind: NO.

Weizen flau, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 160 bis 179 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per April-Mai 179—178,5 M. bez, per Mai-Juni 179,5—178,5 M. bez., per Juni-Juli 180,5—180 M. bez., per Juli-August 182,5—181,5 M. bez., per Sept.-Oktober 183,5—182—182,5 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko inländischer 139 bis 144 M., russischer 145—149 M., per April-Mai 145 M. bezahlt, per Mai-Juni 145 bis 144—143,5 M. bez., per Juni-Juli 145—144,5 M. bez., per Juli-August 145—144—144,5 M. bez., per Sept.-Oktober 145—144 M. bez., per Oktober-November — M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loko 132—151 M., abgelaufene Anmeldung — M. bez., per April-Mai — M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl stille, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59,5 M. Br, per April — M. bez., per April-Mai 57,5 M. Br., per Sept.-Oktober 55,5 M. Brief. — Spiritus loko unverändert, Termine matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 48,2 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 48,1 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 48,1 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 48,8 M. Gd, per Juli-August 49,5 M. Br. u. G., per August-Sept. 50,2 M. Br. u. Gd., per Sept. — M. bez., per Sept.-Oktbr. — M., per Oktober-November — M. bez. — Angemeldet: 4000 Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, 10 000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 178,5 M. Roggen 145 M., Rüböl 57,5 M., Hafer — M., Spiritus 48,1 M. — Schweineschmalz fester, Wilcox 44 M. tr. bez., Fairbank 43 M. tr. bezahlt. — Kartoffelmehl prima — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. transf. alte Usanz 8,35 M. transf. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 183—189 M., Roggen 140—148 M., Gerste 140—150 Mark, Hafer 155—160 Mark, Erbsen 165—195 M., Rübsen —,— Mark, Kartoffeln 38—43 Mark, Heu 2,25—2,75 Mark, Stroh 25,5—28,5 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. Wind: NO. Wetter: Veränderlich.

An den auswärtigen Märkten herrscht in der Hauptsache große Ruhe, so daß darin keine Anregung für den hiesigen Verkehr gegeben war; es kamen denn auch wesentliche Preisveränderungen nicht vor.

Loko-Weizen still. Für Termine waren die vorherrschend matten Berichte mehr maßgebend als die neuerdings erhöhten Newyorker Notirungen. Die Haltung war matt und die Kurse durchgängig etwas niedriger, auch der Schluß nach vorübergehender Festigkeit entschieden lustlos.

Loko-Roggen ging zu gut behaupteten Preisen wenig um. Auf den Terminverkehr übten matte Berichte und die fortgesetzt äußerst günstige Witterung matte Wirkung, nur der laufende resp. nächste Termin war fest und etwas höher unter dem Eindrucke erneuter Ankäufe der Hausse, welche man auf Unternehmungen eines benachbarten Müllers zurückführt; andererseits wollte man wissen, daß die für nahe Lieferung bestehenden kompakten Interessen für Rechnung eines mittelrussischen Spekulanten entrirt resp. verfochten werden. — Südrussische Dampfer waren heute a 133 Mark cif Hamburg käuflich. Gehandelt wurde amerikanischer Western a 134 M. (abzüglich 2 Prozent) cif Hamburg und 116/117 Pfd. Libau 134½ Mark cif Stettin.

Loko-Hafer preishaltend. Termine wenig verändert. Russische Offerten standen zu hoch ein. Roggenmehl behauptet. Mais fester. Rüböl still. Nahe Lieferung fest, Herbst matt.

Petroleum eher fester. Spiritus bei schwachem Handel fast ganz wie gestern; etwas billiger war nur Herbst. Der Lagerbestand hat seit ultimo März einen Zuwachs von etwa 1 Million Liter erfahren.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 168,5 Mark abgelaufene Kündigungsscheine — verk., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat 169 M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 169—169,5 bez., per Juni-Juli 172 bez., per Juli-August 174—174,75—174,5 bez., per September-Oktober 177 bez. Durchschnittspreis 169 M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 148 M., russischer 148 ab Boden und Kahn bez., polnischer feiner — ab Kahn bez., inländischer 140 ab Kahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat — bez., per April-Mai, per Mai-Juni 147,75—148,5 bez., per Juni-Juli 147,5—147,75 bez., per Juli-August 146,5—146,75 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 146,75—147 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis 148,25 M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M., russischer gering 135,5 ab Bahn bez., guter 138,5—147 ab Bahn bez., feiner 150—156 ab Bahn bez., schlesischer und märkischer 150—152 ab Bahn bez., per diesen Monat 136,5 M., per April-Mai 136,5—136,25—136,5 bez., per Mai-Juni 136,5—136,25—136,5 bez., per Juni-Juli 137—136,75 bez., per Juli-August 137,00 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 137 bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt — Zentner.

Mais loko 125—130 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis —.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20 75 nach Qual., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez. Durchschnittspreis 20,50 M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack Loko 11,2 Gd., per diesen Monat — M., per April-Mai — Gd.

Trocken-Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli — M., per Juli-August —. Durchschnittspreis 20,50 M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 20,50 bez., per Juni-Juli 20,45 bez., per Juli-August 20,40 bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis 20,50 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0, 25.00—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 55,2 bez., per diesen Monat — M. bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per April-Mai 55,8—55,9 bez., per Mai-Juni 55,5—55,6 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 55,3 bez., per Oktober-Nov. — bez. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis — M., Durchschnittspreis 55,8 M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko 24,2 bez., per diesen Monat 24,2 M., per April-Mai 23,7 M., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 1500 Zentner. Kündigungs- u. Durchschnittspreis 24,2.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,4 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 47,9—48, bez., per Juni-Juli 48,6—48,8 bis 48,7 bez., per Juli-August 49,5 bez., per August-Septbr. 49,9—50 bez., per September-Oktober 49,8—50—49,9 bez. Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 30. April. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit theilweise etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin etwas lebhafter und die Kurse konnten bei sehr zurückhaltendem Angebot noch etwas anziehen. In dieser Beziehung waren die auswärtigen, besonders Wiener günstigeren Tendenzmeldungen von bestimmendem Einfluß.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere stellten sich, der Haupttendenz entsprechend, theilweise etwas besser.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei festerer Gesammthaltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ pCt. bez. u. Gd. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fest und ruhig; andere österreichische Bahnen behauptet, Dux-Bodenbach matter.

Von den fremden Fonds sind ungarische Goldrente als belebt und etwas besser zu nennen, auch Italiener waren fester, russische Anleihen behauptet und ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie inländische Eisenbahnprioritäten wiesen in fester Haltung ruhiges Geschäft auf.

Bankaktien waren fest, aber nur vereinzelt lebhafter. Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank etwas besser.

Industriepapiere waren meist fest und ruhig, Montanwerthe still.

Inländische Eisenbahn-Aktien fester; Mecklenburgische, Marienburg-Mlawka, Lübeck-Büchen etwas besser, Ostpreußische Südbahn abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	207,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	208 10 bzB

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,40 B
20-Francs-Stück		
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,40 bz
Franz. Banknoten		81,10 bz
Oesterr. Banknoten		168,40 bz
Russ. Noten 100 R.		208,35 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,80 G
Kons. Preuß. Anl.	4½	103 30 bz
do. do.	4	103,00 bzG
Staats-Anleihe	4	101,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,25 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,80 G
do. do.	4	101 90 bzG
do. do.	3½	97,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	105,80 G
do.	4	102,00 bzG
Landschaftl. Zentral.	4	102,25 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,10 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,50 bz
do.	4	101,90 G
Pommersche	3½	94,30 bzG
do.	4	102,25 G
do.	4½	101,30 bz
Posensche neue	4	101,75 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,50 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,30 G
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	102,00 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,75 G
Pommersche	4	101,90 G
Posensche	4	101,75 bz
Preußische	4	101,70 bzG
Rhein. u. Westf.	4	102,40 bz
Sächsische	4	101,80 bz
Schlesische	4	101,90 bz
Bayer. Anleihe	4	103,00 bzB
Brem. do. 1880	4	102 20 bz
Hamb. St.-Rente	3½	92,75 G
Sächs. do.	3	83,00 G
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,50 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	301,90 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,00 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	224,50 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,20 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,75 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,60 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	103,00 G
do. do. II. Abth.	5	101,00 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,10 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,00 B
Mein. H.-Pr.-Pfdbr.	4	117,40 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	147 80 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,60 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 bz
Italienische Rente	5	95,30 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,10 ebzG
do. Papier-Rente	4½	67,20 G
do. do.	5	80,75 bzB
do. Silber-Rente	4½	68,30 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	317,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,50 B
do. do. 1864	—	311,25 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 bzG
do. do. kleine	6	90,00 bzG
Poln. Pfandbriefe	5	63,50 bz
do. Liquidat.	4	56,20 bz
Rum. mittel	8	110,50 bz
do. kleine	8	110,60 bz
do. St.-Obligat	6	104 40 bzG
do. Staats-Obl.	5	100,00 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	91,30 bz
do. kons. Anl. 1871	5	92 50a60 bz
do. do. kleine	5	92,50a60 bz
do. do. 1872	5	92 50a60 bz
do. do. 1873	5	92,50a60 bz
do. Anleihe 1877	5	95 20 bz
do. do. 1880	4	76,75 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,50 bz
do. do. II.	5	60,00 bz
do. do. III.	5	59,80 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	88,20 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,50 bz
do. do. 1866	5	135,00 bzG
do. Boden-Kredit	5	89,20 bzG
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	79,30 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,20 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,30 G
do. Loose voll.	fr.	41,50 bzG
Ung. Goldrente	6	
do. do.	4	77,20 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,75 B
do. Papierrente	5	74 40 bzG
do. Loose	—	220,00 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,30 G

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf. rz 110	5	96,50 bz
do. IV. rückz. 110	4½	93,50 bzG
do. V. do. 100	4	89,60 bz
D.H.B. P IV.V.VI.	5	105,10 G
do. do. do.	4½	103,10 G
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,70 bz
Nordd. Grund.-K.	5	100,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,50 B
do. II. u IV. rz. 110	5	107,25 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bz
do. II. rz. 110	4½	104,25 bz
do. III. rz. 100	4½	100,20 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,50 bzG
do. rz. 115	4½	110,90 bz
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 bzG
do. rz 110	4½	110,25 G
do. rz. 100	4½	104 50 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 G
P.H.-A.-B.I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108 50 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102 00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,20 bz
Schl. Bod.-Kr. Pfbr.	5	101,90 G
do. do. rz. 110	4½	108,10 G
do. do	4	99,70 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,80 G
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,70 ebzB
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	23,20 bzG
Berlin-Hamburg	—	435,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	63 25 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	49,75 G
Mainz-Ludwgsh.	4½	109,70 bzG
Marnb.-Mlawka	2	75 40 bz
Mkl. Frdr. Franz.	9½	200,75 bz
Münst.-Enschede	—	13,50 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	62 50 ebzG
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,50 G
Ostpr. Südbahn	5⅝	107,25 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,80 G
Tilsit-Insterburg	0	24,50 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,10 bz
do. 2½ konv.	2½	33,90 bz
do.	0	28,50 bz
Werra-Bahn	—	102 70 bzB
Albrechtsbahn	—	27,80 G
Amst.-Rotterdam	—	153 00 bz
Aussig-Teplitz	14½	277,90 bzG
Baltisch gar.	—	56,80 bz
Böh. Westb. gar.	—	131,00 B
Dux-Bodenbach	9	150,60 bz
Elis. Westb. gar.	—	98,75 bzG
Franz Jos.	—	87,30 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	120,75 bzG
Gotthardb.	—	105,60 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62 75 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,10 bz
Lüttich-Limburg	0	13,75 bzG
Oest. Fr. St.	—	530,50 bz
Oest. Ndwb.	—	306,75 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	64 60 B
Russ. Stsb. gar.	—	131,50 bzG
Russ. Südb. gar.	—	60,00 bz
Schweiz. Unionsb.	—	58,25 bzB
do. Westbahn	—	19,50 bz
Südöst. p. S. i. M.	1½	243,00 bz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	73,25 B
Vorarlberg gar.	5	81,60 bzG
War.-W. p S. i M	—	229 50 bzG
Angerm.-Schw.	—	46,00 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	50,25 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	73,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116 50 bzB
Marienb Mlawka	5	113,50 bzG
Münst.-Enschede	—	28,60 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	114,80 bzG
Oberlausitzer „	—	80,25 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	117,75 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	103,50 bz
Tilsit-Insterb. „	4,9	102,00 G
Weimar-Gera „	—	71 00 bzG
Dux-Bodenb. A.	9	146 30 G
do. do B	9	146,25 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 120,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,75 bz
do. IX. Ser.	5	102,75 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,75 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,50 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,60 bzB
do. Lit. B.	4½	103,60 bzB
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,50 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,75 G
do. Lit. D. neue	4½	104,60 B
Berl.-St II. III. VI.	4	102,00 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,70 bz
do. Lit. G.	4½	103,50 G
do. Lit. H.	4½	103,60 G
do. Lit. I.	4½	103,60 G
do. Lit. K.	4½	103,60 G
do. de 1876	5	102,40 bzG
do. de 1879	5	103,40 G
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,90 B
do. V. Em.	4	101,70 bzG
do. VI. Em.	4½	105,60 G
do. VII. Em.	4½	103,75 G
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	103,80 B
do. Lit. C. g.	4½	103,80 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 B
do. do. Lit. B.	4	102,00 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 G
do. do. 1875 1876	5	103,10 G
do. do. I. II. 1878	5	103,10 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	101,75 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,50 G
do. gar. Lit. E.	3½	96,00 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,60 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,90 B
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,00 G
Posen Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,60 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,60 G
Weimar-Geraer	4½	101,50 bzG
Werrabahn I. Em.	4½	101,00 G
Aachen-Mastrichter	4	99,00 B
Albrechtsbahn gar.	5	84,00 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	98,75 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,00 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	94,40 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,00 ebzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	76,10 bz
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,50 bzG
do. gar. II. Em.	5	84 60 G
do. gar. III. Em.	5	83,30 G
do. IV. Em.	5	83,30 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,75 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	388,30 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,00 bzB
Oest.-Franz. Etsb.	5	105,50 bz
do. II. Em.	5	105,50 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,90 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,70 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,50 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. =80 M.	3	300,00 bzG
	3	300 25 bz
do. do. neue	3	300,25 bz
do. Obligat. gar.	5	103,30 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	83,00 B
Ung. Nordostb. gar.	5	81,20 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,80 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,25 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,90 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,90 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,50 bzB
Brest-Grajewo	5	92,60 bzG
Chark.-Asow gar.	5	98,40 bzB
Chark.-Krement. g.	5	92,50 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,25 bz
Jelez-Orel gar.	5	97,20 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93,40 bz
Koslow-Woronschg	5	100,60 bz
do. Obligationen	5	87,60 bz
Kursk-Charkow gar	5	98,00 G
Kursk-Chark.-Asow	5	89,60 G
Kursk-Kiew gar.	5	102,80 G
do. kleine	5	102 80 G
Losowo-Sewastopol	5	82,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,25 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,50 bzG
Orel-Griasy	5	85,50 ebzG
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,40 bz
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,70 bz
Rybinsk-Bologoye	5	86,90 bz
do. II. Em.	5	77,20 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	98,30 G
Warschau-Teresp. g.	5	98,40 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,30 G
do. III. Em.	5	103,40 G
do. VI. Em.	5	101,75 B
Zarskoe-Selo	5	67,00 bzB

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,10 bzG
Berl. Kassenver.	5½	131,40 bzG
do. Handelsges.	7	132,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,00 G
do. Hypothek.	4½	81,00 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5	91,75 bzG
do. Wechslerb.	5½	98,25 bzG
Danziger Privb.	9	124,75 G
Darmst. Bank	8½	155,10 bzG
do. Zettelbank	5½	111,70 G
Deutsche Bank	9	157,00 bz
do. Effekt. Hahn	9	126,70 G
do. Genossensch.	7½	132,40 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,50 G
Diskonto-Komm.	10½	209,60 bz
Dresdener Bank	8	127,40 ebzB
Dortm. Bkv. 50%	6	
Eff.-Maklbk. 50%	7	116,00 G
Goth. Grundkrdb.	0	37,00 bzG
do. do. neue 40%	0	65,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,50 G
Landw. B. Berlin	4	92,25 G
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,50 G
Leipz. Disk.	7	111,80 bzG
Magd. Privatb.	5⅓	117,75 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 bzG
Meininger Kredit	5½	94,10 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	93,25 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,50 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,50 B
Nordd. Bank	8½	160,00 bzG
Nordd. Grundkb.	—	40,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	8½	540 00 bz
Oldenb. Spar-B.	7	151,25 G
Petersb. Dis.-B.	—	129,75 bz
Petersb. It. B.	—	93,75 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,40 bzG
Posener Prov.	6½	120,25 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	80,25 bz
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,30 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8½	127,50 ebzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,00 bzB
Pr. H. B. A. G. 25%	5	93,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,25 bzG
Rostocker Bank	—	100,25 G
Sächsische Bank	5½	121,25 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,90 B
Schles. Bank-V.	5½	107,40 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	137,90 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	81,00 G
Weimar. Bk. konv.	—	89,10 G
Württ. Vereinsb.	7	129,10 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A.	0	79,90 bzB
Donnersm.-H.	3½	62,10 G
Dortm. Union	—	22 50 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	81,00 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,00 bz
Gelsenk. Bergw.	7	118,10 G
Georg. Marienh.	—	69,60 B
do. Stamm-Pr.	—	85,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	156,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	209,50 bz
Hartm. Maschin.	—	139,00 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,25 G
Hörd. H.-B. konv.	—	60,00 bzB
Königin Marienb.	—	62,25 G
Lauchhammer	—	44,50 G
Laurahütte	—	113,70 bz
Luise Tiefbau	—	42 00 bzB
Oberschl. E.-Bed.	—	57,50 G
Phönix Bergw.	—	87,00 B
do. do. Lit. B.	—	35,00 bzG
Schering	12	189,00 bzG
Stolberg Zink	—	23,50 B
Westf. Drht.-Ind.	—	103,75 bz
Berl. Holz-Compt.	6	97,75 G
do. Immob.-Ges.	4½	83,60 G
do. Viehmarkt	0	46,10 bzG
Berzelius Bgwk.	—	97,25 bzB
Borussia, Bgwk.	—	121 50 bzG
Brauer. Königst.	—	99,50 bz
Bresl. Oelfabr.	—	62,00 B
do. Straßenb.	6½	135,20 G
do. Wagg.-Fabr.	11	150,75 ebzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	138,25 G
Erdmannsd. Sp.	—	83,00 B
Glauzig. Zuckerf.	—	76,25 bzG
Inowr. Steinsalz	—	64,75 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	125,00 bzG
Marienh. Kotz	—	39,00 bzG
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	45,10 bzG
Pluto, Bergwerk	—	61,00 bzG
Redenhütte konf.	—	102 10 G
do. Oblig.	—	113,40 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,00 bzB
Westf. Un. St. Pr.	—	75,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.